

Schutzkonzept zur Prävention von sexueller Gewalt Berner Münster Kinder- und Jugendchor (BMKJC)

1. Einleitung

Der BMKJC verpflichtet sich zum Schutz aller ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir sehen es als unsere Verantwortung, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem die Persönlichkeitsrechte, Grenzen und das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen geachtet und geschützt werden.

2. Verhaltenskodex

Eine Kultur des Hinsehens, Hinhörens und Handelns wird aktiv gelebt und gefördert.

Alle Mitarbeitenden und Freiwilligen verpflichten sich zu einem respektvollen Verhalten, das die Grenzen achtet durch Unterzeichnung eines Verhaltenskodex (→ Anhang 1).

3. Prävention und Schulung

Alle Mitarbeitenden und Freiwilligen, die im direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen stehen, erhalten eine Einführung in dieses Schutzkonzept. Die Erziehungsberechtigten und die Sängerinnen und Sänger werden über das Konzept und die Ansprechpersonen informiert.

4. Anstellung von Mitarbeitenden

Bei der Anstellung von neuen Mitarbeitenden wird ein aktueller Strafregisterauszug und ein Sonderprivatauszug verlangt. Bei der Personalauswahl wird sichergestellt, dass die Haltung aller Mitarbeitenden im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dem Verhaltenskodex entspricht.

5. Transparenz und Partizipation

Die Kinder und Jugendlichen sowie die Erziehungsberechtigten werden über Proben, Auftritte, Ausflüge, Chorwochenenden und Lager transparent informiert und in die Organisation einbezogen.

6. Ansprechstelle und Vertrauenspersonen

Die Kinder und Jugendlichen, die Erziehungsberechtigten und die Mitarbeitenden können sich in Verdachtsfällen bei Vorfällen, Beobachtungen oder Fragen in Bezug auf dieses Schutzkonzept an folgende Personen wenden:

- Vertrauenspersonen aus dem Kreis der Mitglieder:
 - o Susanne von Graffenried
 - o Stefan Stahl

- Ansprechperson Berner Münster:
 - o Rouven Annen, Sozialdiakon

- Weitere Stellen, an die man sich wenden kann:
 - o Pro Juventute: <https://www.projuventute.ch/de>; <https://147.ch/>
 - o Opferhilfe Schweiz: <https://www.opferhilfe-schweiz.ch/de>

7. Vorgehen im Verdachtsfall

Der Schutz des betroffenen Kindes bzw. des oder der Jugendlichen steht an erster Stelle. Wahrnehmung, Hinweise und Aussagen werden grundsätzlich ernst genommen. Es besteht ein Interventionsplan, der Betroffenen schnelle und zuverlässige Wege aufzeigt und damit Handlungssicherheit gibt (→ Anhang 2)

8. Dokumentation und Evaluation

Alle Prozesse, Massnahmen und Vorfälle werden vertraulich behandelt und anonymisiert dokumentiert.

Das Schutzkonzept wird regelmässig (mind. alle 2 Jahre) überprüft und aktualisiert.

9. Öffentlichkeit

Das Schutzkonzept ist auf der Website öffentlich zugänglich und wird auf Clubdesk abgelegt. Die Eintretenden werden informiert (Verlinkung im Willkommensbrief)

Verabschiedet vom Vorstand am 17. Juni 2025

Anhang 1: Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende:r oder Freiwillige:r im BMKJC übernehme ich Verantwortung für das Wohlergehen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich verpflichte mich zu einem respektvollen und grenzachtenden Verhalten und unterstütze aktiv das Schutzkonzept des Chores zur Prävention sexualisierter Gewalt.

1. Mein Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Ich wahre die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- Ich verzichte auf jede Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt sowie auf Grenzverletzungen.
- Ich nutze keine diskriminierende, entwürdigende oder sexualisierte Sprache.
- Ich berühre Kinder nur in Situationen, in denen es erforderlich und altersgemäss ist (z. B. in der Probenarbeit, bei Hilfestellung oder Trost) – niemals gegen ihren Willen. Ich frage das Kind vor Berührungen.
- Ich akzeptiere ein «Nein» oder Abwehrverhalten der Kinder uneingeschränkt.

2. Verhalten in Gruppen- und Einzelsituationen

- Ich betrete Umkleide- oder Schlafräume nur nach Anklopfen und frage um Erlaubnis.
- Ich übernachte nie allein mit Kindern in einem Zimmer.

3. Digitale Kommunikation

- Ich kommuniziere mit Kindern nicht für private Zwecke über Messenger, soziale Netzwerke oder E-Mail, es sei denn, es ist ausdrücklich mit den Erziehungsberechtigten abgestimmt und dokumentiert.
- Ich veröffentliche keine Bilder oder Daten von Kindern ohne schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

4. Verantwortung und Vorbildfunktion

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und handle stets mit Respekt, Offenheit und Verantwortungsbewusstsein.
- Ich schaue hin und handle, wenn ich grenzverletzendes Verhalten bei anderen beobachte.
- Ich schütze Kinder, indem ich Hinweise auf mögliche Gefährdungen oder Übergriffe ernst nehme und an die im Schutzkonzept bezeichneten Personen oder Stellen weitergebe.

Bestätigung

Ich erkenne den Verhaltenskodex an und bin mir bewusst, dass Verstösse gegen diesen Kodex Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus der Tätigkeit haben können.

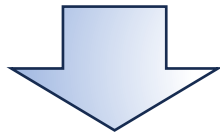
Ort, Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

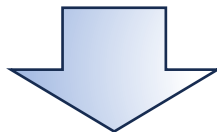
Anhang 2: Vorgehen im Verdachtsfall

Eine Sangerin oder ein Sanger des BMKJC oder eine andere Person aus dem Umfeld des BMKJC teilt eine Wahrnehmung, gibt einen Hinweis oder macht eine Aussage



Erste Reaktion

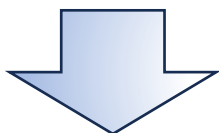
- Ruhe bewahren
- Zuhoren
- Ernst nehmen
- Nach den Bedurfnissen fragen: Was wunscht sich die betroffene Person? Was soll aus ihrer Sicht gemacht werden? Wo ist akut Hilfe notig?
- Diskretion zusichern, aber nicht versprechen, dass Anonymitat gewahrt werden kann.
- Nachste Schritte verbindlich festlegen
- Sachverhalt dokumentieren (stichwortartig, wertfrei)



Nachster Schritt

Kontakt aufnehmen mit einer der im Schutzkonzept bezeichneten Vertrauenspersonen.

Susanne von Graffenried
Stefan Stahl



Wie geht es weiter

Die Vertrauensperson wendet sich bei einer begrundeten Vermutung an eine der im Schutzkonzept genannten Beratungsstellen

Was nicht tun?

- Nichts auf eigene Faust unternehmen
- Keine Vermutungen ussern
- Keine Ermittlungen zum Tathergang aufnehmen
- Keine eigenen Befragungen von weiteren Personen durchfuhren
- Keine Informationen an die moglichen beteiligten Personen
- Keine Information der Erziehungsberechtigten

Nicht vergessen...

- Die eigenen Grenzen und Moglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selbst Hilfe holen
- Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird.
- Ungute Gefuhle zur Sprache bringen